

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t (n e u)

Sozialausschuß

30. Sitzung
am Donnerstag, dem 23. Oktober 1997, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)
Wolfgang Baasch (SPD)
Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)
Birgit Küstner (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Lothar Hay (SPD)Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzende

in Vertretung von
Gerhard Poppendiecker

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Tagesordnung:		Seite
1.	Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen Schreiben des Eingabenausschusses vom 16. Mai 1997	5
2.	Bericht der Landesregierung über den Stand der Entwicklung des Kinderschutzzentrums Westküste Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	8
3.	Beratung sozialpolitischer Schwerpunkte des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998 - (Haushaltsbegleitgesetz 1998) - Einzelplan 16 Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau Einzelplan 10 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	10
4.	Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 14/850 Öffnung des öffentlichen Gesundheitswesens für die Leistungserbringung an ausländischen Bürgern	16
5.	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/968 Bericht über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein und den Modernisierungsprozeß Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales	17
6.	Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/790	20
7.	Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und Perspektive einer künftigen Tourismusentwicklung Bericht der Landesregierung Drucksache 14/965	21
8.	Rückstellungen der Atomindustrie Bericht der Landesregierung Drucksache 14/964	22
9.	Verschiedenes	23

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen

Schreiben des Eingabenausschusses vom 16. Mai 1997 Umdrucke 14/757,
14/903 (Fortsetzung der Beratung vom 29. Mai 1997)

In Fortsetzung der Beratung über das Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen vom 29. Mai 1997 erläutert M Birk die wesentlichen Änderungsvorschläge des Ministeriums zur Nachbesserung des Gesetzes über die Fehlbelegungsabgabe, die - betont M Birk - darauf abzielten, soziale Härtefälle zu vermeiden.

1. Im Falle einer Verringerung des Einkommens sollten die betroffenen Personen dies sofort geltend machen können, unterstreicht M Birk. Bislang sei eine Geltendmachung sechs Monate vor einer Erhebung, die alle drei Jahre durchführt werde, ausgeschlossen.
2. a) Der Zeitpunkt, an dem ein Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises gestellt werde, solle für die Berechnung maßgeblich sein und nicht mehr der Zeitpunkt, an dem der genehmigte Antrag vorliege, da eine Genehmigung im allgemeinen mit zeitlicher Verzögerung erfolge. b) Das Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau beabsichtige, die Regelung des Bundes nicht zu übernehmen, nach der Schwerbehinderte nur noch dann eine verminderte Fehlbelegungsabgabe zu zahlen hätten, wenn eine 100prozentige Behinderung vorliege oder wenn aufgrund der Behinderung der Bezug einer größeren Wohnung notwendig werde.
3. Im Rahmen der sogenannten Vermuterregelung sollten Mieter, die den Nachweis über die Befreiung oder den Anspruch auf reduzierte Zahlung einer Fehlbelegungsabgabe verspätet vorlegten, über maximal zwei Monate - einen Monat lang diejenigen, die überhaupt keine Fehlbelegungsabgabe zu entrichten hätten - eine Säumnisgebühr in Höhe der Fehlbelegungsabgabe zahlen. Bislang erstreckte sich die Dauer der Zahlung in solchen Fällen auf mehrere Monate.
4. Das Ministerium beabsichtige, keine weiteren Personengruppen aufzunehmen, die Ausnahmetatbestände darstellten.
5. Personen, die nachweislich - beispielsweise aus beruflichen Gründen - in einer öffentlich geförderten Mietwohnung leben müßten und sich nicht auf dem freien

Wohnungsmarkt mit einer Wohnung versorgen dürften, sollten von der Zahlung einer Fehlbelegungsabgabe freigestellt werden. Das solle jedoch nur für Einzelfälle, nicht für Personengruppen gelten.

6. Der Termin für die Bestimmung des zugrundeliegenden Einkommens, nach dem die Fehlbelegungsabgabe berechnet werde, solle für alle betroffenen Personen auf den Beginn des Leistungszeitraums gelegt werden.
7. Die Freistellung von der Zahlung der Fehlbelegungsabgabe solle nicht mehr erst dann erfolgen, wenn die Einkommensgrenze um 15 % unterschritten werde, sondern die Ausgleichszahlung solle künftig bereits bei einer geringeren Unterschreitung nicht mehr erhoben werden.

Abg. Böttcher merkt an, die Herausnahme der Polizeibeamten im Hamburger Randgebiet aus dem Kreis, der von der Entrichtung der Fehlbelegungsabgabe befreit sei - zu dem auch Bundeswehrsoldaten und Beamte des Bundesgrenzschutzes gehörten -, stelle eine Ungerechtigkeit dar. Er plädiert dafür, den Betroffenen die Gründe für diese Ungleichbehandlung offenzulegen.

M Birk verweist darauf, daß sich das Ministerium an der Meinungsbildung des Landtages orientiert habe, die die Richtschnur für die vorgelegten Gesetzesvorschläge darstelle.

Dr. Güldenberg teilt gegenüber Abg. Böttcher mit, das Ministerium warte auf die Antwort der Oberfinanzdirektion hinsichtlich der finanziellen Größenordnung, die mit dem Verzicht der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe für Bundeswehrsoldaten und Beamte des Bundesgrenzschutzes verbunden sei. M Birk sagt zu, die Oberfinanzdirektion um entsprechende Aufklärung zu bitten.

Die finanziellen Kosten, die aufgrund einer Regelung nach dem Hamburger Modell entstünden, ließen sich nur schwer beziffern, erwidert M Birk auf eine Nachfrage von Abg. Vorreiter. Die Ministerin gibt zudem zu bedenken, daß die Zahl derjenigen, die eine Fehlbelegungsabgabe zu entrichten hätten, kontinuierlich sinke. Dr. Güldenberg präzisiert, gemäß Schätzungen der Investitionsbank sei von Mindereinnahmen in Höhe von 600.000 DM auszugehen. Seiner Überzeugung nach handele es sich hier um einen Maximalwert, da es weniger öffentlich geförderte Wohnungen gebe und der durchschnittliche Betrag, der im Rahmen der Fehlbelegungsabgabe zu entrichten sei, gesunken sei.

Ferner erwidert Dr. Güldenberg auf eine Frage von Abg. Franzen, die Einnahmen aus der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe gingen an den jeweiligen Investor zurück. Das Ministerium beabsichtige, den Vorschlag zu unterbreiten, daß sich dieser Kreis in Zukunft auch an den

Kosten für die Erhebung des alle drei Jahre zu erstellenden Gutachtens über eine landesweite Vergleichsmiete beteiligen sollte.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Entwicklung des Kinderschutzzentrums Westküste

Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

M Birk setzt den Ausschuß über den Prozeß der Entscheidungsfindung bezüglich der Errichtung eines Kinderschutzzentrums an der Westküste in Kenntnis.

M Birk führt aus, es hätten sich drei potentielle Träger beworben, die den öffentlich formulierten Anforderungen genügten, einen Standort im ländlichen Raum sicherzustellen sowie Leitbilder zu entwickeln, die der unterschiedlichen Verarbeitung von Jungen und Mädchen hinsichtlich Gewalt - speziell sexueller Gewalt - Rechnung trügen. Dazu zählten das Diakonische Werk aus dem Kirchenkreis Husum-Bredstedt, der Kinderschutzbund Nordfriesland in Husum und Wendepunkt e. V. in Pinneberg.

Nach einer öffentlich durchgeführten Anhörung mit diesen Einrichtungsträgern am 14. August 1997 in Husum, in der sie die wesentlichen Eckpunkte der Tätigkeit eines Kinderschutzzentrums darstellen konnten, hätten sich die Jugendausschüsse der Kreise für das Diakonische Werk ausgesprochen. Zwischenzeitlich habe der Landesverband Kinderschutzbund Kiel die Bewerbung des Kinderschutzbundes Nordfriesland ersetzt.

M Birk unterstreicht, sie halte alle Bewerber grundsätzlich geeignet, diese Aufgabe zu übernehmen; dennoch habe sie bei jedem Stärken und Schwächen feststellen müssen. Aus diesem Grunde favorisiere das Ministerium eine Kooperation zweier Bewerber mit der Maßgabe, daß einer die Hauptträgerschaft übernehme. Das Votum der Jugendfachausschüsse nehme das Ministerium ernst, es lägen jedoch auch Schreiben von Fachleuten vor, die gute Gründe gegen eine Trägerschaft des Diakonischen Werkes vorgetragen hätten.

Wichtig für die Entscheidung sei aber auch die Zusage finanzieller Unterstützung durch den Kreis, betont M Birk. Eine anteilige finanzielle Beteiligung des Landes könnte unter Umständen denkbar sein. Die Verhandlungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen. Gegenwärtig müsse sie aufgrund der verhängten Haushaltssperre die Verhandlungen mit dem Finanzminister abwarten, um zu wissen, wieviel Geld in diesem Jahr veranschlagt werden könne.

Abg. Geerds merkt an, der Arbeitskreis Sozialpolitik der Fraktion der CDU habe die Frage einer Trägerschaft erörtert und sich für den Kinderschutzbund ausgesprochen.

M Birk bittet auf Anmerkung von Abg. Vorreiter um Verständnis dafür, sich im Rahmen laufender, noch nicht abgeschlossener Verhandlungen und vor dem Hintergrund einer möglichen Kooperation nicht für einen Träger entschieden und damit eine rechtsverbindlich Aussage getroffen zu haben.

Hinsichtlich bestimmter Äußerungen von Landräten, sich nur in einem begrenztem Umfang finanziell an dem Kinderschutzzentrum beteiligen zu wollen - wie Abg. Baasch darlegt -, lägen ihr Schreiben von Landräten über eine finanzielle Beteiligung vor, aus denen hervorgehe, daß in dieser Angelegenheit noch nicht "das letzte Wort" gesprochen sei. Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, und Abg. Baasch bitten M Birk, dem Ausschuß zu gegebener Zeit die Finanzierungskonzepte örtlicher Träger vorzustellen. M Birk sagt eine schriftliche Mitteilung zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beratung sozialpolitischer Schwerpunkte des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998 - (Haushaltsbegleitgesetz 1998) -

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/850

| **Einzelplan 16** Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau

Abg. Vorreiter bezieht sich auf die Problematik, die sich im Sommer dieses Jahres hinsichtlich der Bezuschussung von Wohnraum für sozial benachteiligte Familien ergeben habe, und möchte wissen, wie sich die Antragslage darstelle, ob die Anträge bedient werden könnten und ob es in diesem Bereich eine veränderte Haushaltssituation gebe.

M Birk legt dar, das Ministerium habe für das kommende Jahr finanzielle Mittel in Höhe von 850.000 DM angemeldet, wie sie auch in diesem Jahr veranschlagt worden seien. Weiterhin werde der strenge Maßstab der Einkommensgrenze des Eineinhalbfachen des Sozialhilfesatzes zugrunde gelegt. Sollte trotz der enggefaßten Kriterien ein größerer Kreis an anspruchsberechtigten Familien Anträge stellen, würde das Ministerium 1998 vor demselben "Dilemma" wie in diesem Jahr stehen. Im nächsten Jahr sei geplant, durch Modernisierungsförderung im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien stärker zu unterstützen. M Birk merke an, die Wohnungsämter vor Ort seien gehalten, entstehende Probleme regional zu lösen.

Die Verhandlungen über eine Erhöhung der Mittel für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen stünden noch aus, entgegnet M Birk auf Nachfrage von Abg. Vorreiter und versichert, daß der Titel für Investitionen im Bereich von Erholungsfürsorge - und Ferienerholungsstätten zur Verfügung stehen werde. Über mögliche Umsetzungen vermöge sie noch nichts Genaues zu sagen. Dies hänge auch von der zur Verfügungstellung von Drittmitteln ab.

**1606-MG 30, Familienfördernde Maßnahmen des Landes,
1606-MG 32, Ferienwerk Schleswig-Holstein**

Abg. Hunecke bezieht sich auf die Kürzungen im Bereich der Erholungsfürsorge für bedürftige Personen, Titel 681 01. Dem Argument, die Kürzungen seien durch die fehlende Annahme dieser Maßnahme zu rechtfertigen, hält sie die enggefaßten Kriterien entgegen, die ein äußerst

geringes Einkommen voraussetzten, die eine Teilnahme fast unmöglich machten. Abg. Hunecke bittet M Birk um eine Bewertung und fragt, ob Entscheidungen anstünden, diese Kriterien zu ändern.

M Birk verweist auf die vom Kabinett vorgegebenen Eckdaten, die Mehrausgaben in einer Reihe von wünschenswerten Positionen nicht zuließen. Der Haushaltsentwurf 1998 sei eine Fortschreibung des Nachtragshaushaltes 1997, in den der von Abg. Hunecke benannte Titel übernommen worden sei.

Das Ministerium habe jedoch eine Richtlinie erarbeitet, in der andere Einkommensgrenzen zugrunde gelegt und Verfahrenserleichterungen eingebaut würden, um den Kreis der anspruchsberechtigten Personen aufgrund eines geänderten Familienbegriffes zu erweitern. Wegen der angespannten Haushaltslage zögere das Ministerium, die Richtlinie zu erlassen und warte auf eine Entscheidung des Parlaments.

M Birk sagt auf Nachfrage von Abg. Hunecke zu, schriftlich zu erläutern, wie sich die Einkommensgrenzen gemäß der neuen Richtlinie verschieben würden, und Datenmaterial über die Zugrundelegung des Haushaltsansatzes nachzureichen.

Von Abg. Hunecke darauf angesprochen, ob die zur Verfügung gestellten Mittel bei der Umsetzung der Richtlinie ausreichen würden, erwidert M Birk, gegebenenfalls müßte das Ministerium bei den eingereichten Anträgen nach Dringlichkeitskriterien votieren. Darüber sei aber noch nicht entschieden worden.

M Birk stellt auf Nachfrage von Abg. Baasch klar, daß der Titel keine einzelfallbezogene Maßnahme darstelle. Zu der ebenfalls von Abg. Baasch angesprochenen Deckungsfähigkeit dieser Maßnahmengruppe mit der Maßnahmengruppe 32 - Ferienwerk Schleswig-Holstein - merkt M Birk an, daß das Ferienwerk nicht "leiden" solle. Die Deckungsfähigkeit sei umgekehrt gedacht.

† Einzelplan 10 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

1004-MG 06, Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Europäischer Sozialfonds)

Die Verschiebung der Zuordnung finanzieller Mittel zu den einzelnen Titeln im Haushaltsentwurf, nach der sich Abg. Geerds erkundigt, erfolge global auf der Basis einer

Schätzung aufgrund des letzten Abrechnungszeitraums, merkt M Moser an. MR Schlachta erläutert die Systematik der Mittelzuweisung, die stufenweise vorgenommen werde. Auf der Grundlage einer mittelfristigen, auf fünf Jahre ausgerichteten Finanzplanung und einer im voraus vorzunehmenden Bindung von Mitteln der Europäischen Union würden die Titel gemäß dem jeweiligen Ausgaben-Ist abgeglichen und entsprechend aufgestockt.

M Moser verweist in diesem Zusammenhang auf Nachfrage von Abg. Geerds auf die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales herausgegebenen Statistiken über Mittelbindung und Teilnehmerzahlen, die den Abgeordneten vorlägen.

1005-MG 01 - Ausgaben - Förderung von investiven Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Der in dieser Maßnahmengruppe veranschlagte Haushaltsansatz setze sich zu einem großen Teil aus dem Pflegewohngeld zusammen, legt M Moser auf Wunsch von Abg. Hunecke dar. Hinsichtlich der Investition zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur, der sogenannten Objektförderung, appelliert M Moser an die Ausschußmitglieder, ihren Einfluß in den Gremien ihrer Kreise geltend zu machen, wenn es darum gehe, solche Projekte auf den Weg zu bringen. MR Görner verweist in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Haushaltsentwurf.

Auf Nachfrage von Abg. Aschmoneit-Lücke präzisiert M Moser, daß das Geld an die Einrichtungen gehe, die Kapitaldienste bedienen. Im Rahmen der Pflegesätze werde dieser Betrag mit ermittelt. Das Geld diene zum Abtrag bereits eingegangener Verpflichtungen.

1005-883 01, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, erbittet Informationen darüber, welche Anträge im Rahmen dieses Titels bereits gestellt worden seien. M Moser sagt eine schriftliche Antwort zu.

1005-MG 07, Förderung von Kindertagesstätten

M Moser erklärt gegenüber Abg. Hunecke, dem Ministerium lägen 60 Anträge auf Unterbringung in Kindertagesstätten vor. Insgesamt gebe es 2036 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. 34 Anträge seien von kommunalen Trägern, 23 von freien Trägern eingereicht worden, und drei Anträge gehen auf Vorklassenüberleitung zurück. Kommunale Träger stellten 1283, freie Träger 673 und Vorklassenüberleitung 80 Plätze zur Verfügung.

Beantragt worden seien Zuschüsse in Höhe von 10,8 Millionen DM und Darlehen in Höhe von 4,5 Millionen DM. Von den Haushaltsmitteln des Jahres 1998 seien bereits 5,4 Millionen DM durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Die kommunalen Träger hätten 6,4 Millionen DM an Zuschüssen und 3 Millionen DM an Darlehen beantragt.

Abg. Hunecke merkt an, das von den kommunalen Trägern beantragte Investitionsvolumen in Höhe von fast 10 Millionen DM sei für sie in Anbetracht der Tatsache, daß keine neuen Kindertagesstättenplätze mehr gebaut würden, nicht nachvollziehbar.

M Moser entgegnet, es gebe weiterhin Bedarf an Neubauten von Kindertagesstätten, um flächendeckend Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches zur Verfügung zu stellen. Leerstände und Platzmangel seien regional nicht ausgleichbar. Die Anträge lägen vor.

M Moser verneint gegenüber Abg. Böttcher, Auskunft über die regionale Verteilung von kommunalen und freien Trägern von Kindertagesstätten geben zu können. Es sei ein Mißverständnis, davon auszugehen, daß sich die kommunalen Träger durch die freien Träger gefährdet fühlten. Es gebe vielmehr eine Konfliktlage zwischen Elterninitiativen und Kommunen, die darauf zurückzuführen sei, daß Kommunen gehalten seien, dann zurückzustehen, wenn freie Träger eine Trägerschaft zu guten Konditionen anböten. Das "untypische" Verhältnis von einem Drittel kommunaler Träger und zwei Dritteln freier Träger könne sie nicht erklären.

Auf die von Abg. Hunecke vorgetragene Bitte, eine Einschätzung hinsichtlich der in der Diskussion stehenden Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zu geben, merkt M Moser an, die Diskussion auf fachlicher und rechtlicher Ebene sei noch nicht abgeschlossen. Diese Tatsache habe das Ministerium bewogen, bei der nicht aufschiebbaren Novellierung das "alte System" beizubehalten. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens werde das Ministerium den Vorschlag eines Trägers debattieren, bereits jetzt einen Systemwechsel vorzunehmen. M Moser deutet an, sie würde nicht grundsätzlich gegen eine solche Regelung opponieren, da beide Systeme ihre Vor- und Nachteile hätten.

Abg. Vorreiter gibt zu bedenken, daß im Rahmen eines novellierten Kindertagesstättengesetzes auch ein Rückbau von Einrichtungen möglich sein solle, und fragt, was in einem solchen Falle mit dem betroffenen Personal geschehen solle. M Moser erläutert, ein Personalabbau erfolge auf der Basis einer Bedarfsplanung, die von den örtlichen Jugendhilfeträgern vorgenommen werde. Damit sei es Angelegenheit des Trägers, im Falle

eines Rückbaus von Einrichtungen für das ausscheidende Personal Sorge zu tragen. Das Land Schleswig-Holstein verfüge über keine Möglichkeit steuernd Einfluß zu nehmen.

Eine völlige Aufgabe der Standards halte sie nicht für sinnvoll, betont M Moser gegenüber Abg. Eichelberg. Sie gibt zu bedenken, daß Kindertagesstätten in einem weitgehend ausreichenden Maße bereits gebaut seien. Eine personelle Unterversorgung könne sie angesichts des Bildungsauftrages von Kindergärten und Kindertagesstätten nicht zulassen. Einschränkungen baulicher Standards seien dagegen eher denkbar.

M Moser drückt ihre Überzeugung dahin aus, daß das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Verordnung über Mindestversorgung und des gemeinsamen Aktionsplanes einen guten Kompromiß gefunden habe, der den Anforderungen von Eltern und Erziehern sowie von Kommunen gerecht werde.

Die Betriebskindertagesstätten in Fachkliniken, nach deren weiteren Bezuschussung sich Abg. Eichelberg in Anbetracht vorhandener Kindertagesstättenplätze kommunaler und freier Träger erkundigt, erfüllten die mit den speziellen Arbeitsbedingungen verbundenen Anforderungen der Mitarbeiter der Krankenhäuser. So seien beispielsweise die Öffnungszeiten an die dienstlichen Notwendigkeiten angepaßt. Es gebe ein Interesse der Arbeitgeber an der Aufrechterhaltung dieser Kindertagesstätten, um qualifiziertes Personal halten und gewinnen zu können. M Moser bietet an - sofern dies möglich sei -, eine Aufschlüsselung hinsichtlich der einzelnen Einrichtungen und der beteiligten Kommunen zu geben.

M Moser legt auf Nachfrage von Abg. Hunecke dar, unter dem Titel 684 06 - Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals - fiele nicht nur die Fortbildung von Personen, die in der Tagespflege tätig seien, sondern auch die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals. Träger der Qualifizierung des in der Tagespflege tätigen Personals sei der landesweit organisierte Verein der Tagespflege "Mütter und Väter", sie werde eine Auflistung weiterer Träger sowie die Zahl der Teilnehmer schriftlich nachreichen.

Kap. 1013, Krankenhausfinanzierung

M Moser teilt auf Anfrage von Abg. Eichelberg mit, sie habe mit dem zuständigen Landrat die Möglichkeit eines Leasingmodells für das Kreiskrankenhaus Pinneberg erörtert. Dem Kreis Pinneberg sei es jedoch nicht gelungen, das Modellvorhaben zu realisieren. Dennoch könne sie sich ein Leasingmodell für den Krankenhausbereich vorstellen. Es habe sich hingegen immer wieder herausgestellt, daß eine Krankenhausfinanzierung über die Inanspruchnahme

kommunaler Kredite billiger sei. Da bei diesem Modell auch privatwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen seien, müsse man davon ausgehen, daß dieses Modell für das Land zwar in der Anfangsphase, nicht jedoch im Rahmen einer langfristigen Perspektive günstiger sei.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Öffnung des öffentlichen Gesundheitswesens für die
Leistungserbringung an ausländischen Bürgern**

Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/968(überwiesen am 26.
September 1997)

Nach der Darlegung von M Moser, daß sich der von der Fraktion der CDU gestellte Antrag zur Öffnung des öffentlichen Gesundheitswesens für die Leistungserbringung an ausländischen Mitbürgern, Drucksache 14/968, erübrige, da im Zuge der Novellierung der Bundespflegesatzverordnung eine Abrechnung mit ausländischen Patientinnen und Patienten außerhalb des Budgets möglich sei, zieht Abg. Eichelberg den Antrag zurück.

Der Sozialausschuß beschließt einstimmig, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein und den Modernisierungsprozeß

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

MR Aller unterrichtet den Ausschuß über die Entstehung, Aufgaben und Zielsetzungen sowie über den Modernisierungsprozeß des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein. Die Ausführungen sind der Anlage zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Auf eine Frage von Abg. Eichelberg nach der Sicherstellung der Qualität der Einrichtungen verweist OAR Sauer auf das im Rahmen des Modernisierungsprozesses angewandte Qualitätsmanagement. Zur Durchführung eines sogenannten Selbstaudits erstelle das Jugendaufbauwerk (JAW) eine Matrix, die Aspekte der Werthaltung, der Führungskompetenz und der Mitarbeiterzufriedenheit ebenso beinhalte wie die Beschreibung von Stufen der Qualitätssteigerung hinsichtlich eines jeden Kriteriums. Anhand dieser Matrix werde erkennbar, auf welcher Ebene der Qualitätsentwicklung sich eine Einrichtung befinde.

MR Aller führt hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in anderen Einrichtungen des JAW tätig zu werden, gegenüber Abg. Eichelberg aus, unter der Maßgabe einer gleichen Tarifgestaltung und ohne Ausübung von Zwang nehme die Kooperationsbereitschaft der Mitarbeiter zu. Dazu hätten sicherlich auch "Existenzangst" im Zuge des anstehenden Umbruchs sowie eine enge regionale Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Arbeitsamt beigetragen.

Bezüglich der von Abg. Eichelberg thematisierten Bezuschussung durch den Bund bestätigt MR Aller, daß die Verschiebung des Beginns von Reha-Maßnahmen Irritationen hervorgerufen habe. Nach wie vor würden gemäß dem Arbeitsförderungsgesetz die Bereiche Reha- und Berufsvorbereitung Pflichtmaßnahmen bleiben, allerdings mit der Einschränkung einer möglichen Kontingentierung. M Moser ergänzt, eine Strategie zur Sicherung der finanziellen Basis stelle zum einen eine Diversifizierung der Finanzierung dar, zum anderen müsse auf die Bundesregierung eingewirkt werden, nicht an der falschen Stelle zu sparen, indem man der Bundesanstalt für Arbeit das nötige Geld vorenthalte.

Abg. Baasch verweist auf die anstehende Umwandlung des Arbeitsförderungsgesetzes in ein Sozialgesetzbuch III und fragt, ob dieser Vorgang zu ähnlichen Konfusionen führen könnte, wie es in diesem Sommer geschehen sei, als ein Rechtsanspruch auf Maßnahmen aufgrund

fehlender Mittelgewährung nur zeitlich verzögert durchgeführt werden konnte. MR Aller legt dar, dies sei auf die Umwandlung einer Ermessensleistung in eine Pflichtleistung zurückzuführen gewesen. Die von Abg. Baasch angesprochene Situation sei deshalb entstanden, weil der Bund zur Einsparung finanzieller Mittel den Beginn von Reha-Maßnahmen verschoben habe. Daraufhin habe das Land Schleswig-Holstein "einmalig und nicht wiederholbar" maximal 1,4 Millionen DM zur Verfügung gestellt - von denen zirka 930.000 DM abgerufen worden seien -, damit Jugendliche ihren Hauptschulabschluß nachmachen könnten.

Abg. Baasch hält dem entgegen, daß in einer Einrichtung in Bad Segeberg in diesem Sommer Kurzarbeit verhängt worden sei, und fragt nach einer Begründung. MR Aller betont, daß das Angebot an alle Einrichtungen, die von der Verschiebung des Beginns der Reha-Maßnahmen betroffen gewesen seien, gerichtet worden sei, und gibt zu bedenken, daß nicht alle Mittel, die das Ministerium bereit war, zur Verfügung zu stellen, abgerufen worden seien. Im Falle von Bad Segeberg habe es sich um ein "örtliches Problem" gehandelt. Das Angebot des Ministeriums habe "gestanden" und wäre auch umgesetzt worden. Das Referat habe es bedauert, daß die Einrichtung in Bad Segeberg dieses Angebot nicht angenommen habe.

MR Aller versichert, daß der im Arbeitsförderungsgesetz festgeschriebene Rechtsanspruch auf Maßnahmen der Reha-Berufsvorbereitung mit geringfügigen Änderungen im künftigen Sozialgesetzbuch III aufgenommen werde. Streitig werde hingegen die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel sein. Auf der Basis der gesetzlichen Grundlage könnten alle in Frage kommenden Jugendlichen in berufseinleitende Maßnahmen untergebracht werden.

M Moser fügt ergänzend hinzu, im Rahmen der für November vorgesehenen Sitzung der regionalen Aktion "Arbeit für Schleswig-Holstein" werde eine Akzentuierung dahingehend diskutiert, Jugendliche stärker in diesem Arbeitsförderungsprogramm zu bedenken. Ferner sei geplant, dieser Gruppe im Nachfolgeprogramm mehr Gewicht zu verleihen.

Auf Fragen von Abg. Hentschel erwidert MR Aller, es gebe in anderen Bundesländern keine vergleichbaren Einrichtungen wie das JAW, aber es gebe andere Formen der Förderung. Die Einrichtung in Schleswig-Holstein habe eine gewisse Einmaligkeit.

In der Zeit nach 1989 seien Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern in Einrichtungen des JAW untergebracht worden, da in Ostdeutschland viele Strukturen noch nicht vorhanden gewesen seien. In einem Lehrgang - nämlich der Lehrgang für Allergiker und Asthmatiker - würden Jugendliche aus anderen Bundesländern zugelassen.

Zielgruppe des JAW seien Jugendliche im Alter bis zu 25 Jahren.

Die Personalentwicklung sei in etwa gleich geblieben.

MR Aller legt dar, sie könne keine präzise Verlaufsstatistik über den Verbleib von Jugendlichen nach Abschluß der Maßnahmen führen. Nach den Berichten, die im Anschluß an die Lehrgänge verfaßt würden, würden zirka 90 bis 95 % der Absolventinnen und Absolventen eine Berufsausbildung beginnen, eine Berufstätigkeit aufnehmen oder in eine weiteraufbauende Maßnahme integriert. Sie betont, daß sogenannte "Maßnahmenkarrieren" vermieden werden sollen. Die Arbeitsämter schätzten den Erfolg dieser Maßnahmen insgesamt als sehr gut ein.

M Moser teilt Abg. Hentschel mit, daß es Überlegungen im Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialministerium dahin gebe, eine Flexibilisierung des Ausbildungswesens zu realisieren.

MR Aller bestätigt gegenüber Abg. Hentschel, daß Probleme mit Jugendlichen in den Betrieben weniger auf mangelnde Fähigkeiten im kognitiven Bereich, sondern auf Defizite in der sozialen Kompetenz zurückzuführen seien. Es handele sich häufig bei den Jugendlichen, die an Maßnahmen des JAW teilnähmen, um "Sozialwaisen".

Punkt 6 der Tagesordnung:

Saisonale Erntearbeit in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/790

(überwiesen am 27. August 1997 an den Sozialausschuß und den Agrarausschuß)

Das Votum über den Antrag der Fraktion der F.D.P. zur saisonalen Erntearbeit in Schleswig-Holstein, Drucksache 14/790, stellt der federführende Sozialausschuß einstimmig bis zur Beratung im begleitenden Agrarausschuß zurück.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und
Perspektive einer künftigen Tourismusedwicklung**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/965

(überwiesen am 25. September 1997 an den Agrarausschuß, den
Wirtschaftsausschuß, den Umweltausschuß und den Sozialausschuß)

Der mitberatende Sozialausschuß beschließt einstimmig, dem federführenden Agrarausschuß zu empfehlen, dem Landtag den Bericht der Landesregierung zur Situation der Tourismuswirtschaft in Schleswig-Holstein und Perspektiven einer künftigen Tourismusedwicklung, Drucksache 14/965, zur Kenntnisnahme vorzuschlagen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Rückstellungen der Atomindustrie

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/964

(überwiesen am 25. September 1997 an den Sozialausschuß
und den Finanzausschuß)

Vorbehaltlich der Zustimmung des begleitenden Finanzausschusses beschließt der federführende Sozialausschuß einstimmig, dem Landtag die Kenntnisnahme des Berichtes der Landesregierung über Rückstellungen der Atomindustrie, Drucksache 14/964, vorzuschlagen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuß kommt überein, bis zur nächsten Sitzung am 13. November 1997 Vorschläge über Kreis der Anzuhörenden für die 1998 stattfindende Anhörung "Tag der Initiativen" zu unterbreiten. Ferner soll in der Novembersitzung der Termin für die Anhörung festgelegt werden.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr

gez. Walhorn
Vorsitzende

gez. Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin